Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

Sitzungstermin:	Montag, 10.04.2006
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Manfred Bosselmann
Gemeindevertreter
Frau Marita Eberhardt
Frau Maria Foltele
Herr Tiberius Hahn
Frau Ingelore Hinz — ab TOP 9
Herr Ralph Nemitz
Herr Wieslaw Podsiadlikowski
Herr Dr. Daniel Pracht
Frau Renate Reichhelm
Herr Horst Röpert
Herr Robert Schneekluth
Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Frau Astrid Koriller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2006
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Informationen des Bürgermeisters
6 Außerplanmäßige Ausgabe für die Entwicklungspflege des Bauvorhabens "Mühlenweg"
Vorlage: 2006/WIT/204
7 Begrüßungsgeld
Vorlage: 2006/WIT/207

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern (später 12) die Beschlußfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2006**

Die Sitzungsniederschrift vom 20.02.2006 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> keine Anfragen <

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**

siehe TOP 10 “Sonstiges”

zu 6 **Außerplanmäßige Ausgabe für die Entwicklungspflege des Bauvorhabens "Mühlenweg"**
Vorlage: 2006/WIT/204

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Bei dem im Jahr 2002 durchgeführten Bauvorhaben ”Mühlenweg” wurden 4.293,52 € für die Entwicklungspflege der angepflanzten Bäume einbehalten, da diese Leistungen noch nicht erbracht waren.
Es wurde versäumt den Einbehalt auf die HH-Stelle Verwahr zurückzulegen.
Da jetzt die Leistungen erbracht sind, ist der Firma der Einbehalt nun auszuzahlen.

Die Kosten in Höhe von 4.293,52 € sind eine außerplanmäßige Ausgabe, die nach § 52 KV M/V nur dann zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Eine Berücksichtigung im Haushalt 2006 der Gemeinde sei nicht mehr möglich. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 3.630.942. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die außerplanmäßige Ausgabe für Entwicklungspflege des Bauvorhabens “Mühlenweg” in Höhe von 4.293,52 €.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Begrüßungsgeld**
Vorlage: 2006/WIT/207

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinde ein mündlicher Antrag zur Zahlung des Begrüßungsgeldes für zwei Adoptivkinder vorliegt. Bei der Überprüfung der Voraussetzungen durch die Kommunalaufsicht wurde bestätigt, dass eine Adoption der Geburt eines leiblichen Kindes gleichzusetzen ist.

Herr Dr. Pracht erklärt, dass es theoretisch möglich ist, dass ein Kind aus Wittenförden (welches schon Begrüßungsgeld erhalten hat), von einer Familie aus Wittenförden adoptiert wird. Somit würde das Begrüßungsgeld zweimal ausgezahlt. Daher stellt er den Antrag, den ersten Satz der Sach- und Rechtslage wie folgt zu erweitern:

"Die Gemeinde Wittenförden zahlt für jeden neugeborenen Einwohner ein Begrüßungsgeld in Höhe von 1.000,- €, ***sofern für dieses Kind durch die Gemeinde Wittenförden noch kein Begrüßungsgeld gezahlt worden ist."***

Abstimmung zum Antrag: 2 Ja - Stimmen
2 Stimmenthaltungen
7 Nein - Stimmen

Es wird vorgeschlagen, den ersten Satz wie folgt zu erweitern:

"Die Gemeinde Wittenförden zahlt für jeden neugeborenen Einwohner ***einmalig*** ein Begrüßungsgeld in Höhe von 1.000,- €."

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Wittenförden zahlt für jeden neugeborenen Einwohner einmalig ein Begrüßungsgeld in Höhe von 1.000,- €. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass die Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt in der Gemeinde Wittenförden ihren Hauptwohnsitz hat. Ebenfalls muss das Neugeborene mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wittenförden im Einwohnermeldeamt registriert sein.
(Die Geburt eines leiblichen Kindes wird mit einer Adoption eines minderjährigen Kindes gleichgestellt.)

Die Zahlung ist an eine Antragsstellung an die Gemeinde gebunden.

Das Begrüßungsgeld wird in Form eines Schecks, an die Eltern durch den Bürgermeister oder von einem Sozialausschussmitglied übergeben.

Die Beschlüsse 95/8/49 und 2003/WIT/141 werden mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Zahlung eines Begrüßungsgeldes in Höhe von 1000,- €.
Die Beschlüsse 95/8/49 und 2003/WIT/141 werden mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer